



07.04.2011

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der am 29. März veröffentlichte Referentenentwurf für eine neue GOZ übertrifft – oder besser: unterbietet - unsere sowieso schon skeptische Erwartungshaltung eindrucksvoll: Mehr Missachtung, als dieser Entwurf ausstrahlt, kann einem freien Beruf nicht entgegen gebracht werden.

Wenn allein der neu formulierte Paragraphenteil zur Erklärung der einzuhaltenden Rechtsvorschriften unserer Gebührenordnung etwa 50 Prozent mehr Wörter braucht als der bisherige, so zeigt das vor allem eines: nicht mehr Handlungsfreiräume oder mehr Liberalisierung stehen hier im Vordergrund, sondern mehr Einschränkungen, mehr Restriktionen, mehr Gängelung. Und diese Sucht der Ministerialbürokratie nach Detailregelungen setzt sich in den Abrechnungsbestimmungen des Leistungsteils ungehemmt fort.

Den Gipfel der Unverfrorenheit stellt aber die Weigerung des Bundesministeriums für Gesundheit dar, den seit 23 Jahren unveränderten Punktwert auch nur um einen Hunderttausendstel Cent anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich erdreistet, nach 23 Jahren Nullrunden den GOZ-Punktwert bis auf die fünfte Stelle hinter dem Komma unverändert zu lassen, der handelt nach unserer Auffassung rechtswidrig. Denn § 15 Zahnheilkundengesetz schreibt dem Verordnungsgeber vor, einen Interessenausgleich zwischen den Betroffenen herbeizuführen. Mit der Vorlage des GOZ-Referentenentwurfs missachtet das BMG zum wiederholten Male seine Pflicht zum fairen Interessenausgleich und handelt damit verantwortungslos und grob willkürlich.

Diese neue GOZ kann von der Zahnärzteschaft weder fachlich noch betriebswirtschaftlich als Maßstab für eine zeitgemäße Darstellung und Bewertung wissenschaftlich basierter Zahnmedizin akzeptiert werden. Sie ist völlig unzureichend.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte fordert Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf, sich unserem Protest gegen diese neue GOZ anzuschließen.

Um den geschlossenen Protest der Zahnärzteschaft zu dokumentieren, bitten wir Sie, die beigefügte Erklärung zu unterzeichnen und uns umgehend, spätestens aber bis zum 21. April 2011, per Brief /E-Mail oder Fax zurück zu senden. Im Internet steht unter

www.fvdz.de/goz-protest.html

ein Online-Formular zum Ausfüllen bereit. Es ist geplant, die gesammelten Unterschriften als Zeichen unserer Ablehnung dem Bundesminister für Gesundheit persönlich zu übergeben.

Sie können den Text auch als Vorlage verwenden, um selbst an Entscheidungsträger in Parteien, Fraktionen, Ministerien, Regierungen zu schreiben.

Jede Unterschrift zählt! Deshalb nochmals unsere herzliche Bitte an Sie: Machen Sie mit, unterschreiben Sie heute noch. Nur dann haben wir eine Chance, das Ministerium zum Umdenken zu bewegen.

Bitte unterstützen Sie den Freien Verband durch Ihre Mitgliedschaft und verstärken Sie unsere Reihen als Neumitglied! Nur gemeinsam sind wir stark!

Mit kollegialen Grüßen


(Dr. Karl-Heinz Sundmacher)
Bundesvorsitzender


(Dr. Wolfram Sadowski)
Stellvertretende Bundesvorsitzende


(Dr. Kerstin Blaschke)